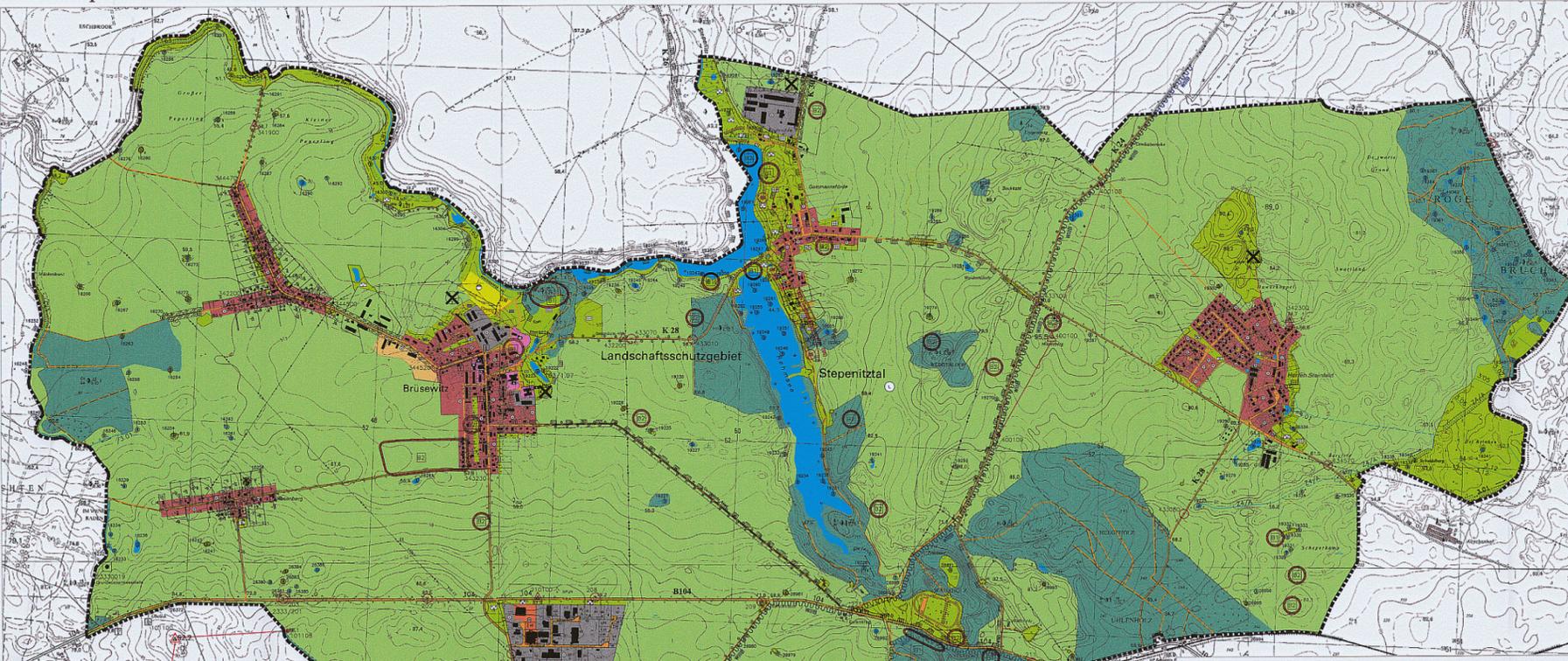


# Flächennutzungsplan der Gemeinde Brüsewitz

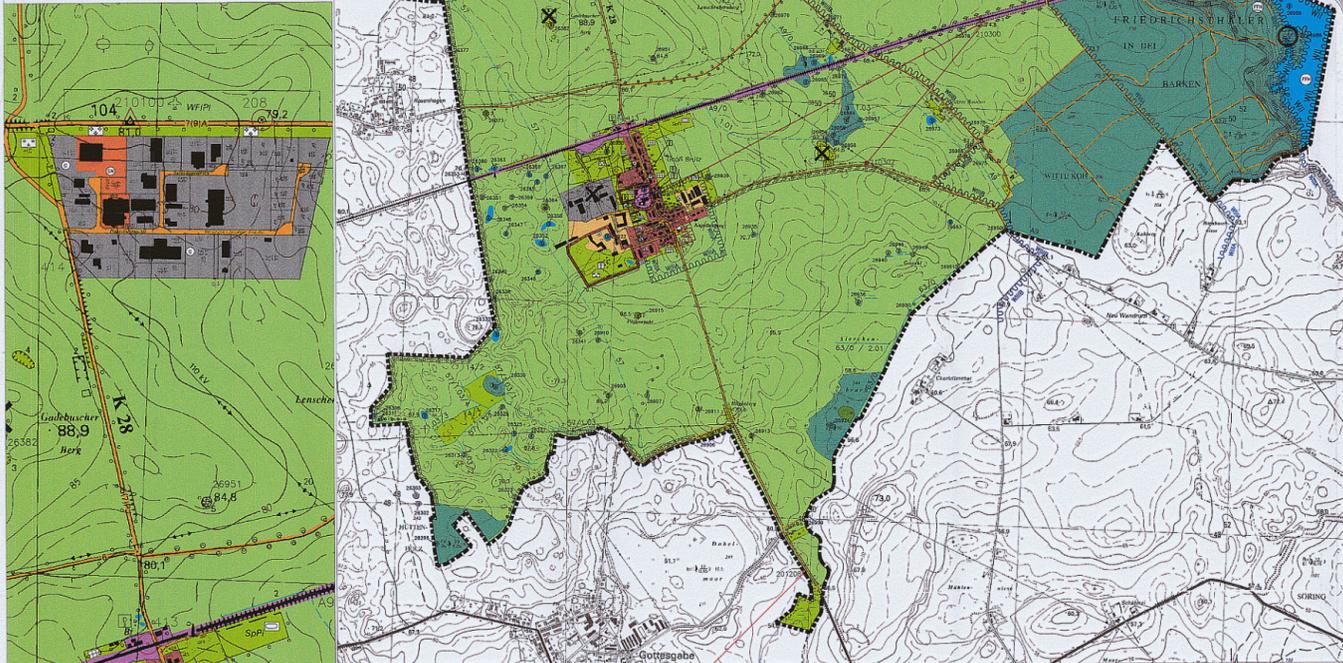
M 1 : 10 000



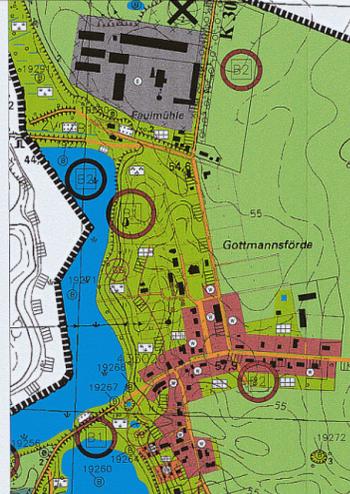
Gesamtplan



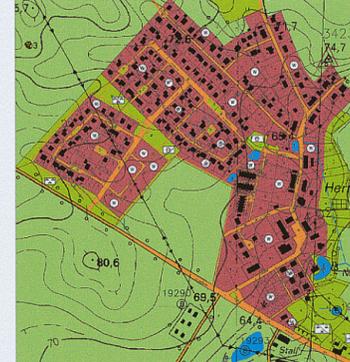
Gewerbegebiet M 1 : 5 000



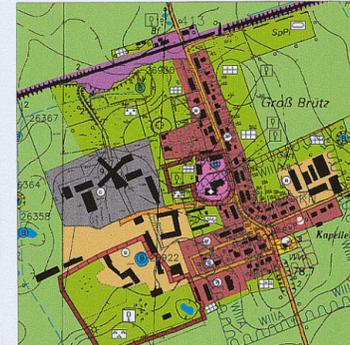
Gottmannsförde M 1 : 5 000



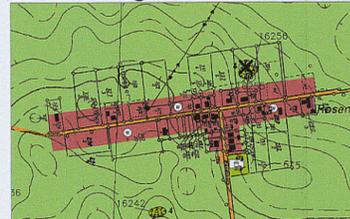
Herren Steinfeld M 1 : 5 000



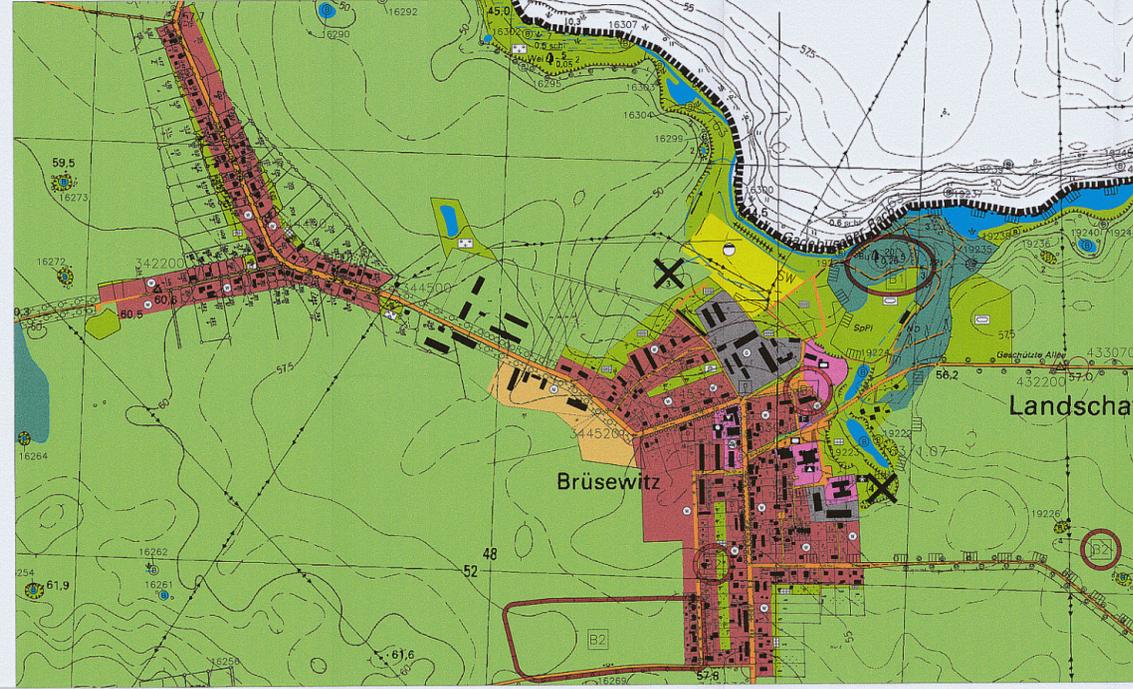
Groß Brütz M 1 : 5 000



Rosenberg M 1 : 5 000



Brüsewitz M 1 : 5 000



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Baulichen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BouGB)
  - 1.1 Wohnbauflächen (Bestand) (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Bou HBO)
  - 1.2 Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Bou HBO)
  - 1.3 Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 Bou HBO)
  - 1.4 Sonderbauflächen (Bestand) (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 Bou HBO)
  - 1.5 Wohnwandhäuser
  - 1.6 Wohnmarkt
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BouGB)
  - 4.1 Flächen für den Gemeinbedarf (Bestand)
    - Einrichtungen und Anlagen:
      - Soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
      - Gesundheitliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
      - Kindergarten
      - Feuerwehr
      - Kulturelle Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
      - Schule
      - Sportliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen (Turnhalle)
- Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BouGB)
  - Stroßenverkehr
    - Hauptstraßen (Bundesstraßen)
    - Nebenstraßen (Ordnungsstraßen)
    - Hauptwege (bestätigt)
    - Nebenwege (bestätigt)
    - Nebenwege (unbestätigt)
  - 5.2.1 Bahntrasse
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BouGB)
  - Flächen für Versorgungsanlagen
  - Zweckbestimmung:
    - Wasser
    - Abwasser
  - 8. Hausversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BouGB)
    - ELT: Freileitung Holz oder Stahlbetonmasten
    - ELT: Freileitung Stahlmasten
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BouGB)
  - Zweckbestimmung:
    - Grünflächen (Bestand)
    - Parkanlage
    - Dauerbegehrgang
    - Sportplatz
    - Spielfeld
    - Bahngelände
    - Sonstige Grünflächen
    - Grünfläche Misch
  - 9. Friedhof
  - Private Grünflächen
  - Geblütsbestände
- Wasserflächen und für die Wasserwirtschaft vorgesehene Flächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BouGB)
  - 10.1 Wasserflächen
  - 10.2 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  - 10.3 Wasserschutzgebiet Schutzzone II
  - Wasserschutzgebiet Schutzzone III A
  - Wasserschutzgebiet Schutzzone III B
- Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BouGB)
  - 12.1 Flächen für die Landwirtschaft
  - 12.2 Flächen für Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BouGB) und Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten (§ 5 Abs. 10 BouGB)
  - 13.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BouGB)
  - 13.2 Hauptplanung Blüme
  - 13.3 Hauptplanung Hecken
  - 13.4 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BouGB)
    - 13.4.1 Umgrenzung von Naturschutzgebieten (FFH)
    - 13.4.2 Umgrenzung von Landschaftsschutzgebieten (LSG)
    - 13.4.3 Umgrenzung von Naturdenkmälern (ND)
    - 13.4.4 Umgrenzung von Naturdenkmälern (ND)
    - 13.4.5 Umgrenzung von Naturdenkmälern (ND)
    - 13.4.6 Umgrenzung von Naturdenkmälern (ND)
    - 13.4.7 Umgrenzung von Naturdenkmälern (ND)
    - 13.4.8 Umgrenzung von Naturdenkmälern (ND)
    - 13.4.9 Umgrenzung von Naturdenkmälern (ND)
    - 13.4.10 Umgrenzung von Naturdenkmälern (ND)
- Flächen mit Planungen und sonstigen Nutzungsregelungen (§ 5 Abs. 4 BouGB) und Umgrenzungen
  - 14.1 Umgrenzung von Gemarkungen (Gemarkung)
  - 14.2 Umgrenzung von Gemarkungen (Gemarkung)
  - 14.3 Umgrenzung von Gemarkungen (Gemarkung)
  - 14.4 Umgrenzung von Gemarkungen (Gemarkung)
  - 14.5 Umgrenzung von Gemarkungen (Gemarkung)
  - 14.6 Umgrenzung von Gemarkungen (Gemarkung)
  - 14.7 Umgrenzung von Gemarkungen (Gemarkung)
  - 14.8 Umgrenzung von Gemarkungen (Gemarkung)
  - 14.9 Umgrenzung von Gemarkungen (Gemarkung)
  - 14.10 Umgrenzung von Gemarkungen (Gemarkung)
- Sonstige Planzeichen
  - 15.1 Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs Geltungsbereich = Gemeindebezirk
  - 15.2 Umgrenzung für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Bienen rechtlich besetzt sind mit Kennziffer
  - 15.3 Kennzeichnung von Flächen, deren Bienen einheitlich besetzt sind mit Kennziffer
  - 15.4 Festpunkte der örtlichen geodätischen Grundnetz des Landes Mecklenburg Vorpommern
    - 210300 Lotepunkt
    - 210301 Lotepunkt
    - 342200 Lotepunkt
    - 200 Höhenfestpunkt
    - Hilfsnetzen mit Hf-Angabe
    - Grundmessstation mit Nummer 3333019

- ### Verfahrensvermerk
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.02.2006. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung an den Bekanntmachungsstellen am 16.02.06 erfolgt.  
Brüsewitz, den 26.06.06  
Der Bürgermeister
  - Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 des Landesplanungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 08.04.06 beauftragt worden.  
Brüsewitz, den 26.06.06  
Der Bürgermeister
  - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte am 08.04.06 auf Einladung der Gemeinde vom 08.04.06.  
Brüsewitz, den 26.06.2006  
Der Bürgermeister
  - Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 08.03.2006 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Brüsewitz, den 26.06.2006  
Der Bürgermeister
  - Die Gemeindevertretung hat am 04.06.06 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Brüsewitz, den 26.06.2006  
Der Bürgermeister
  - Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung haben in der Zeit von 25.06.06 bis zum 28.06.06 im Amt nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden öffentlich ausliegen.  
Montag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr  
Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr  
Mittwoch 9:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass die Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den F-Plan unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung an den Bekanntmachungsstellen am 08.06.06 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (sowie die Nachbargemeinden), wurden mit Schreiben vom 08.06.06 über die öffentliche Auslegung informiert.  
Brüsewitz, den 26.06.2006  
Der Bürgermeister
  - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.06.06 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Brüsewitz, den 26.06.2006  
Der Bürgermeister
  - Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden.  
Daher hat der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung, in der Zeit vom 04.06.06 bis zum 06.06.06 im Amt nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen.  
(Dabei ist bestimmt worden, dass Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten).  
Montag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr  
Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr  
Mittwoch 9:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den F-Plan unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung an den Bekanntmachungsstellen am 06.06.06 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (und die Nachbargemeinden) wurden mit Schreiben vom 26.06.06 über die öffentliche Auslegung informiert.  
Brüsewitz, den 26.06.2006  
Der Bürgermeister
  - Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.06.06 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Brüsewitz, den 26.06.2006  
Der Bürgermeister
  - Nach der erneuten Auslegung hat die Gemeindevertretung die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.06.06 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Brüsewitz, den 26.06.2006  
Der Bürgermeister

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BRÜSEWITZ

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

Januar 2006